# **T Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**

#### 2024

Die Anforderungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung gelten für große Unternehmen (>500 Beschäftigte), die bereits der früheren NFRD-Richtlinie unterliegen

#### 2025

Obligatorische Berichterstattung für alle großen Unternehmen (die die Auswahlkriterien erfüllen) ab dem Geschäftsjahr 2026

#### 2026

Berichtspflicht für börsennotierte KMU (>10 Beschäftigte) ab dem Geschäftsjahr 2027; nicht börsennotierte KMU können sich bis 2028 dagegen entscheiden

#### วดวล

Obligatorische Berichterstattung für Nicht-EU-Unternehmen mit erheblicher Geschäftstätigkeit in der EU ab dem Geschäftsjahr 2028. Nicht-EU-Unternehmen mit einem EU-Umsatz von mehr als 150 Mio. € und einer Präsenz in der EU müssen die Auflagen erfüllen.

## **ZWECK DES CSRD**

Erhöhung der Transparenz über den Einfluss von Unternehmensaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG)

Bereitstellung konsistenter, überprüfbarer Nachhaltigkeitsdaten für Investoren und Stakeholder

Unterstützung der EU-Sustainable-Finance-Agenda und des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft

### **INHALT DER CSRD**

### **Erweiterter Geltungsbereich:**

- Alle großen Unternehmen
- Börsennotierte KMU
- Einige Nicht-EU-Unternehmen mit EU-Geschäft

## Doppelte Wesentlichkeitsberichterstattung:

- Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfragen auf das Unternehmen
- Unternehmensauswirkungen auf Mensch und Umwelt

Berichterstattung nach den "European Sustainability Reporting Standards" (ESRS):

- 11 übergreifende ESG-Offenlegungspflichten
- Ergänzt durch sektorspezifische Standards

## Offenlegung agepasst an:

■ EU-Taxonomie

## **WAS SIE WISSEN SOLLTEN?**

- Die Berichterstattung muss dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit genügen
- Der Bericht wird bei der j\u00e4hrlichen Pr\u00fcfung ber\u00fccksichtigt, da er Teil des Abschlusses ist.

### **WAS IST ZU TUN?**

- Prüfen Sie, ob die erforderlichen Daten vorhanden sind:
- Spiegeln die bestehenden Prozesse die erforderlichen Schritte der Datenerfassung wider?
- Müssen Prozesse geändert oder implementiert werden, um eine datengestützte Entscheidungsfindung zu ermöglichen?

Kommen Sie mit uns unverbindlich in Kontakt:

7

esg.consulting.de@gft.com

### WAS WIR ANBIETEN?

- Anhand eines ESG-Reifemodells ermitteln wir Ihren Status quo und die Einflüsse, denen ihr Unternehmen ausgesetzt ist
- In einem Workshop zeigen wir ihnen
  Best-Practice-Ansätze und teilen unsere
  Erfahrungen bei der Umsetzung der CSRD
- In einer Vorstudie identifizieren wir fachlichen und technischen Anforderungen sowie Ableitung von Vorgehensmodellen
- Durch Prozessoptimierung, basierend auf modernsten Methodiken und Technologien optimieren wir bestehen Berichterstattungsprozesse.
- Mithilfe eines weitgehend automatisierten ESG-Dashboards ermöglichen wir anpassbare und skalierbare Einblicke in, sowie Berichterstattung zu allenrelevanten KPIs
- Basierend auf langjähriger Erfahrung helfen wir beim Aufbau eines wartungsarmen Data Warehouse und/oder ESG-Datenkerns und konzipieren die entsprechenden Governance-Prozesse